

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Art.-No.

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR: 590 0181, 590 0019, 590 1238

TIP TOP HARDENER No. 1 RED: 590 0356, 590 0112

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Härter

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname: TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH
Strasse: Heuweg 4
Ort: D-06886 Wittenberg
Telefon: +49(0)3491/635-50
Telefax: +49(0)3491/635-552

Lieferant

Firmenname: Rema Tip Top Vulc-Material AG
Strasse: Birmensdorferstrasse 30
Ort: CH 8902 Urdorf
Telefon: +41 (0) 44 / 735 8282
Telefax: +41 (0) 44 / 7358299
E-Mail: automotive@rema-tiptop.ch / industrie@rema-tiptop.ch

1.4. Notrufnummer:

INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)
Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum, CH-8028 Zürich
+41(0)44-2515151, Notfallnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Org. Perox. F; H242
Acute Tox. 3; H331
Acute Tox. 4; H302
Acute Tox. 4; H312
Asp. Tox. 1; H304
Skin Corr. 1B; H314
Carc. 1B; H350
STOT SE 3; H335
STOT RE 2; H373
Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Cumolhydroperoxyd
Cumol (Isopropylbenzol)
2-Phenylpropan-2-ol

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 2 von 12

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Dampf nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.
Mögliche Beeinträchtigungen: die von Kortikoiden bekannten Beeinträchtigungen (Gewichtszunahme, Akne, Purpura und Dehnungstreifen, Erregungs- und Schlafstörungen, metabolische- und endokrine Störungen).
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit Beimengungen

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
80-15-9	Cumolhydroperoxyd	201-254-7	617-002-00-8	01-2119475796-19	80 - 90 %
				Org. Perox. E, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, STOT RE 2, Aquatic Chronic 2; H242 H331 H312 H302 H314 H373 H411	
98-82-8	Cumol (Isopropylbenzol)	202-704-5	601-024-00-X	01-2119473983-24	10 - 20 %
				Flam. Liq. 3, Carc. 1B, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H350 H335 H304 H411	
617-94-7	2-Phenylpropan-2-ol	210-539-5		01-2119965145-35	2,5 - 5 %
				Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H302 H315 H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
80-15-9	201-254-7	Cumolhydroperoxyd	80 - 90 %
		inhalativ: LC50 = 1,4 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 500 mg/kg; oral: LD50 = 382 mg/kg Skin Corr. 1B; H314: >= 10 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 3 - < 10 Eye Dam. 1; H318: >= 3 - < 10 Eye Irrit. 2; H319: >= 1 - < 3 STOT SE 3; H335: >= 1 - 100	
98-82-8	202-704-5	Cumol (Isopropylbenzol)	10 - 20 %
		inhalativ: LC50 = 39 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 12300 mg/kg	
617-94-7	210-539-5	2-Phenylpropan-2-ol	2,5 - 5 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Selbstschutz des Ersthelfers.
- Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen

- Zufuhr von Frischluft, falls erforderlich Sauerstoff, Arzt konsultieren.
- Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
- Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

- Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
- Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

- Sofort Arzt hinzuziehen.
- Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 4 von 12

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Giftig bei Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Kohlenwasserstoffe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 5 von 12

Für Reinigung

- Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermikulit, sauberer Sand) aufnehmen.
- Größere Mengen mit Phlegmatisierungsmitteln (z.B. Heizöl) vor der Entsorgung auf < 10% verdünnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Auf gute Belüftung und Absaugung an den Arbeitsplätzen muss geachtet werden.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.
- Von Schmutz, Rost, Chemikalien, konzentrierten Basen und Säuren sowie Beschleunigern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Explosionsschutz Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Schlag und Reibung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 und 30 °C liegen.

Zusammenlagerungshinweise

- Eine Zusammenlagerung mit anderen Gefahrstoffen ist nicht erlaubt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Härter

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte (Suva, 1903.d)**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid	-	-		org. Peroxide	
98-82-8	iso-Propylbenzol	20	100		MAK-Wert 8 h	
		80	400		Kurzzeitgrenzwert	

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 6 von 12

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs- material	Probennahme- zeitpunkt
98-82-8	iso-Propylbenzol (Cumol)	2-Phenyl-2-propanol (nach Hydrolyse, /g Kreatinin)	20 mg/g	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Nitril/Baumwolle, Butyl oder Neoprene, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Tragedauer ca. 480 Minuten.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Beispiele unter GISBAU Handschuhdatenbank: <http://www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx>

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Schürze (EN 467).

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Klar oder rot
Geruch:	Charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: n.b.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: n.a.

Siedepunkt oder Siedebeginn und n.a.

Siedebereich:

Sublimationstemperatur: n.a.

Erweichungspunkt: n.a.

Flammpunkt: 64 °C

Entzündbarkeit

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 7 von 12

Feststoff/Flüssigkeit: n.a.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: n.b.

Obere Explosionsgrenze: n.b.

Zündtemperatur: n.b.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: n.a.

Gas: n.a.

Zersetzungstemperatur: +80 °C (SADT)

Oxidierende Eigenschaften

Oxidierend

Dampfdruck: n.b.

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,04 g/cm³

Wasserlöslichkeit: n.b.

(bei 20 °C)

Verteilungskoeffizient n.b.

n-Oktanol/Wasser:

Dynamische Viskosität: 15 mPa·s

(bei 20 °C)

Kinematische Viskosität: n.b.

Relative Dampfdichte: n.b.

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.b.

Lösemittelgehalt: < 20 %

9.2. Sonstige Angaben

Aktivsauerstoff: 8,3 - 8,7%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit:

Schmutz, Rost, Chemikalien, starke Säuren und Basen sowie Beschleuniger (z.B. Schwermetallsalze, Amine).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei 80°C (SADT)

10.5. Unverträgliche Materialien

Schmutz, Rost, Chemikalien, starke Säuren und Basen sowie Beschleuniger (z.B. Schwermetallsalze, Amine).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Kohlenwasserstoffe

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 8 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

- Giftig bei Einatmen.
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- Toxikologische Daten liegen keine vor.

ATEmix berechnet

- ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

- Kann Krebs erzeugen. (Cumol (Isopropylbenzol))
- Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Kann die Atemwege reizen. (Cumolhydroperoxyd; Cumol (Isopropylbenzol))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Cumolhydroperoxyd)

Aspirationsgefahr

- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

- Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

- Keine Daten vorhanden

Sonstige Angaben

- Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

- Ökologische Daten liegen nicht vor.
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Cumolhydroperoxyd
- LC50/Leuciscus idus = 10 - 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

- Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 9 von 12

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Deutlich wassergefährdend.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringerer Mengen in den Untergrund.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Verdünnen mit einem inerten brennbaren Lösungsmittel (z.B. Heizöl) auf 10% einer Sonderbehandlung (z.B. thermische Verwertung) zugeführt werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemässe

ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Cumolhydroperoxyd)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2+8



Klassifizierungscode:

P1

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL / 30 kg

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

539

Tunnelbeschränkungscode:

D

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemässe

ORGANISCHES PEROXID, TYP F, FLÜSSIG (Cumolhydroperoxyd)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2+8



Klassifizierungscode:

P1

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL / 30 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 10 von 12

Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3109
14.2. Ordnungsgemässe ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (cumyl hydroperoxide)
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 5.2+8



Marine pollutant: Yes
Begrenzte Menge (LQ): 125 mL
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-J, S-R

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3109
14.2. Ordnungsgemässe ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (cumyl hydroperoxide)
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 5.2+8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden
Passenger LQ: Forbidden
Freigestellte Menge: E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 570
IATA-Maximale Menge - Passenger: 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 570
IATA-Maximale Menge - Cargo: 25 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 11 von 12

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: 20 %Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU: P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und
ORGANISCHE PEROXIDE
Zusätzliche Angaben: E2**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) bei Schwangerschaft und Mutterschaft beachten. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Zusätzliche Hinweise

Chemikalienverbotsverordnung beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS = Chemical Abstract Service
EN = European norm
ISO = International Organization for Standardization
DIN = Deutsche Industrie Norm
PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic
vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 12 von 12

LD = Lethal dose
LC = Lethal concentration
EC = Effect concentration
IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Org. Perox. F; H242	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Acute Tox. 3; H331	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H312	Berechnungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Carc. 1B; H350	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)